

Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Ev.-
lutherischen und Ev.-reformierten Kirchengemeinden
Radevormwald

Die Leitungsorgane der Ev.-lutherischen und der Ev.-reformierten Kirchengemeinde Radevormwald erlassen gemäß Artikel 3a Abs. 2 der Kirchenordnung i.V.m. § 28 Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-Verordnung – KF-VO) vom 26. November 2010 in der jeweils gültigen Fassung und § 11 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die nachstehende **2. Änderungssatzung:**

§ 1

Die Friedhofssatzung vom 08.04.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 4 Nummer 1.2 Buchstabe d wird in der Klammer hinter 1.2 angefügt: „und Abs. 12“
2. In § 12 Abs. 4 wird angefügt:

„(5) Pflegefreie Urnen – und Erdreihengrabstätten „Garten der Ruhe“

Die Anlage liegt südlich im Feld 27 und umfasst zwei Grabformen.
Zum einen eine pflegefreie Urnenhochgrabstätte als Reihengrabstätte und zum anderen eine pflegefreie Erde-Reihengrabstätte. Die Anlage und die Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsträgerin. Ein Anspruch die Grabstätten individuell zu pflegen und zu gestalten besteht nicht.

Bei der Urnenhochgrabstätte erfolgt die Belegung mit nur einer Urne und es wird eine einheitliche Platte auf die Grabstätte gelegt.

Bei der Erd-Reihengrabstätte erfolgt die Belegung nur mit einem Sarg und es wird ein einheitlicher Grabstein aufgestellt.

Die Beschriftung der Platten und Grabsteine erfolgt einheitlich durch die Friedhofsträgerin mit Vorname, Name, Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen.

Eine Beisetzung auf der Grabanlage kann nur auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofsträgerin erfolgen. Ein Anspruch auf Beisetzung und Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.“

§ 2

Diese Satzung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Radevormwald



S. Fischer
 (S. Fischer)
 Vorsitzende des
 Presbyteriums



[Signature]
 Presbyter-/in

Radevormwald, den *25.02.18*

Ev.-reformierte Kirchengemeinde Radevormwald

G. Busch
 (G. Busch)
 Vorsitzende des
 Presbyteriums



[Signature]
 Presbyter/in

Radevormwald, den *26.2.18*

Genehmigt durch das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 1453933

Düsseldorf, *10.09.2018*

[Signature]

